

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Generalsekretariat VBS
3003 Bern

Per E-Mail an: valerie.schmocker@gs-vbs.admin.ch

1. April 2021

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Übertragung einzelner Aufgaben/Zuständigkeiten der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden (Änderung des Militärstrafgesetzes)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Übertragung einzelner Aufgaben/Zuständigkeiten der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden (Änderung des Militärstrafgesetzes) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen begrüssen die Stossrichtung der Vorlage: Die Militärjustiz soll demnach in weniger Fällen als heute für Straftaten von *Zivilpersonen* zuständig sein. Im Einzelnen:

1. Bei Verletzungen von Geheimschutznormen sollen in Zukunft ausschliesslich die zivilen Strafgerichte zuständig sein, wenn Zivilpersonen diese Taten in Friedenszeiten und ohne Beteiligung von Armeeangehörigen begangen haben.
2. Bei den übrigen Militärdelikten soll der Bundesrat die Zuständigkeit für Zivilpersonen von Fall zu Fall an die zivilen Behörden übertragen können, wenn keine sachlichen Gründe für die Zuständigkeit der Militärjustiz sprechen.

Die Vorlage geht allerdings viel zu wenig weit: Die Militärjustiz sollte richtigerweise nur noch im Bereich der Disziplinarstrafordnung zuständig sein (Art. 180 ff. Militärstrafgesetz), also bei Verletzung von kleineren Dienstpflichten und leichten Fällen von Straftaten von Militärpersonen. Alle übrigen Fälle können die Zivilgerichte beurteilen, so wie in unseren Nachbarländern Deutschland und Österreich auch. Bei Bedarf könnten die Zivilgerichte militärische Spezialisten heranziehen.

Im Sinne eines Eventualantrags ist die Vorlage so zu überarbeiten, dass die Militärjustiz nur noch für Verfahren gegen Militärpersonen zuständig ist. Zivilpersonen sind ausschliesslich der zivilen Strafgerichtsbarkeit zu unterstellen.

Wir danken ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Nationalrätin Judith Bellaiche und Nationalrat Beat Flach, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jürg Grossen', with a stylized, flowing script.

Jürg Grossen
Parteipräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ahmet Kut', with a stylized, flowing script.

Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion